

Eidgenössischer Stipendien-Wettbewerb 1932 = Concours fédéral 1932 pour l'obtention des bourses

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1931-1932)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

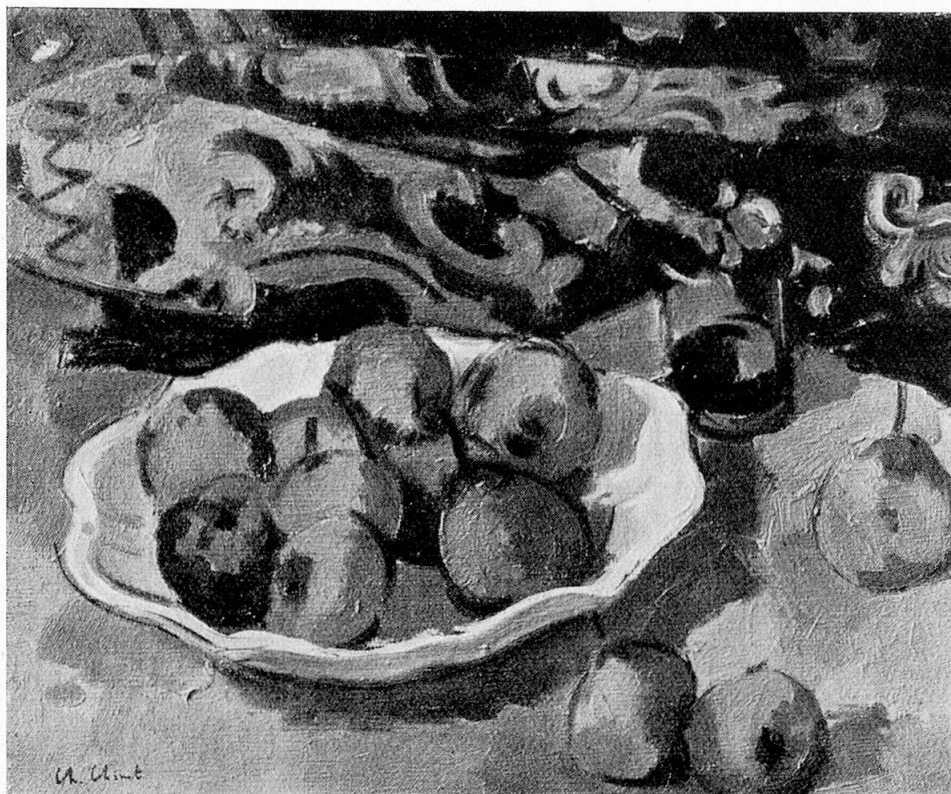
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Charles Chinnet

Nature morte – Stilleben

Pour l'article „Coups d'oeil sur quelques artistes vaudois“.

Nachschrift der Redaktion: Wir sind selbstverständlich auch der Ansicht, daß sich eine Kopie wohl nur in den seltensten Fällen mit einem Original wird messen können, daß man aber in guten Treuen doch über den Wert der Kopien etwas anderer Ansicht sein kann als der Einsender, dürfte ein Artikel von G. F. Hartlaub „Ehrenrettung der Kopie“, der jüngst in der N. Z. Z. erschien, bezeugen. Der Direktor der Kunsthalle Mannheim gelangt darin zu wesentlich anderen Schlüssen als sie in obiger Auslassung zum Ausdruck kommen.

Eidgenössischer Stipendien-Wettbewerb 1932.

Künstler, welche sich um ein Bundesstipendium bewerben wollen, sind gebeten, sich bis 20. Dezember 1931 an das Sekretariat des eidgenössischen Departementes des Innern zu wenden, welches ihnen die notwendigen Anmeldeformulare, wie auch die einschlägigen Vorschriften der Verordnung über die Bundes-Kunststipendien zukommen lassen wird.

Concours fédéral 1932 pour l'obtention des bourses.

Les artistes qui désirent prendre part au concours fédéral pour l'obtention d'une bourse sont priés de s'adresser jusqu'au 20 décembre 1931, au secrétariat du Département fédéral de l'Intérieur. Celui-ci leur fera parvenir les formulaires d'inscription nécessaires, ainsi que toutes les prescriptions relatives au règlement pour l'obtention des bourses fédérales par nos artistes.